

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

**Staatsministerin Vera Reiß**

und der

**Universität Koblenz-Landau**

vertreten durch

**Prof. Dr. Roman Heiligenthal, Präsident**

## Inhaltsübersicht:

Präambel .....	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Hochschule .....	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen.....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen.....	4
2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	5
2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer.....	6
3. Berichterstattung .....	6
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	7
Anlage.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## 1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Universität Koblenz-Landau im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

- a) 20 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W3	W2	E14	E13	E9	Gesamt
Stellen	4	5	2	5	4	20

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 09 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der Universität Koblenz-Landau bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Werden umgewandelte Stellen aus Mitteln Dritter finanziert, erfolgt eine dauerhafte Stellenabsicherung durch Zuweisung von Stellenhülsen. Eventuell zu diesem konkreten Zweck geschaffene Drittmittelstellen sind im Gegenzug gesperrt. Um einen Nachteil der Hochschule zu vermeiden, erhält diese dauerhaft eine entsprechende finanzielle Kompensation. Zusätzliche Mittel, die aus Stellenumwandlungen resultieren, sind in vollem Umfang für Maßnahmen zur unmittelbaren Stärkung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die Hochschule berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

- b) 997.404 Euro, die ausschließlich zur Finanzierung von Sachkosten dienen. Diese Sachmittel werden erstmals zum 01. April 2015 der Universität Koblenz-Landau zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Mittelbereitstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass die in dieser Vereinbarung (Nummer 2, Anlage) von der Hochschule eingegangenen Verpflichtungen mit ihren zeitlichen Festlegungen eingehalten werden. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

## 2. Leistungen der Hochschule

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Universität Koblenz-Landau, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem vier Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule
3. gute Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
4. eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

## **2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen**

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen vor allem dazu, Schwerpunktbereiche der Hochschule gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen durch günstigere Betreuungsverhältnisse ermöglicht.

Die Universität Koblenz-Landau setzt die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen insbesondere zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im wissenschaftlichen Mittelbau sowie im wissenschaftsunterstützenden Bereich (Laborbereich) ein. Dadurch werden bessere Beschäftigungsbedingungen geschaffen und zugleich die Studienbedingungen verbessert. Zur Verbesserung der Karrierebedingungen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option eingerichtet.

Darüber hinaus dienen die Stellen einer Stärkung von Forschung und Lehre in Schwerpunktbereichen der Universität Koblenz-Landau entsprechend der Entwicklungslinien der Universität sowie zur Absicherung bereits eingeleiteter Strukturentwicklungen und zur nachhaltigen Absicherung der Aktivitäten im Bereich der Gründung. Die Stärkung in den Schwerpunktbereichen erfolgt gemäß der in den Entwicklungslinien der Universität definierten Profildomänen Mensch – Bildung - Umwelt, insbesondere durch Professuren in den Kulturwissenschaften sowie Natur- und Umweltwissenschaften. Auf die Ausführungen in der Anlage wird Bezug genommen. Dort erfolgte eine stellungsgenaue Auskunft über die Besetzung der 20 Stellen, die der Universität Koblenz-Landau zugewiesen werden.

Die Universität Koblenz-Landau plant, die Sachmittel gemäß Nummer 1b) insbesondere zum Ausgleich des Defizits der Sach- und Investitionsausgaben (Hauptgruppe 5-8) einzusetzen.

## **2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen**

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Universität Koblenz-Landau.

Bei der Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung strebt die Universität Koblenz-Landau an, mindestens jede zweite Stelle mit einer Frau zu besetzen und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die Universität Koblenz-Landau wird insgesamt 13 der 20 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Stellen dafür nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern und befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die Universität Koblenz-Landau verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie.

Darüber hinaus sichert die Universität Koblenz-Landau zu, im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung zu beschließen, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. Die Hochschulleitung legt bis zum 31. Dezember 2015 diese Selbsterklärung dem MBWWK vor.

Das Thema „Gute Beschäftigungsbedingungen“ hat für die Universität einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund wird sich eine Senatskommission mit Mitgliedern aus allen Bereichen der Hochschule mit den folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- Ausgestaltungen von Beschäftigungsverhältnissen (d.h. Umfang der Beschäftigungsverhältnisse, Dauer von Befristungen, Bedingungen für die Dauer der Befristungen)
- Betreuung in der Qualifikationsphase
- Karriereplanung und Personalentwicklung, insbesondere mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs

### **2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die Universität Koblenz-Landau und das Land Rheinland-Pfalz sind sich in dem Ziel einig, die Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern. Hierzu gehören international anschlussfähige Karrierephasen und transparente Karrierewege, die zur frühen Selbstständigkeit in Forschung und Lehre führen, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen bieten und verlässliche Perspektiven auf allen Stufen der Karriereentwicklung sicherstellen.

Die vom Land Rheinland-Pfalz gemäß Nummer 1a) bereitgestellten zusätzlichen Stellen stärken den Wissenschaftsstandort Koblenz-Landau und schaffen zugleich weitere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Rahmen dieser Vereinbarung verständigen sich Universität und Land, über die gemäß Nummer 2.2 angestrebten Ziele zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen hinaus, insbesondere Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mehr Planbarkeit für ihre Karriereentwicklung zu geben. Hierzu wird der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option ausgeweitet. Die Universität Koblenz-Landau strebt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung an, künftig für die Hälfte der Juniorprofessuren eine Tenure Track-Option zu etablieren, um dem Ziel einer strukturierten Nachwuchsförderung zu entsprechen. Sie verpflichtet sich, über die Entwicklung bei der Besetzung von Juniorprofessuren dem MBWWK jährlich zu berichten.

## **2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer**

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die Universität Koblenz-Landau in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der universitären Gesamtstrategie zu verankern. Die Universität Koblenz-Landau sichert zu, dass sie mit der vom Land gewährten Grundfinanzierung und den im Rahmen dieser Vereinbarung zugesicherten, zusätzlichen Mitteln eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhält, um die mit den bisherigen Fördermaßnahmen aufgebauten Strukturen, insbesondere die Technologietransferstellen und das gemeinsam mit der Hochschule Koblenz etablierte Gründungsbüro Koblenz nachhaltig und im bisherigen Umfang weiterzuführen. Die Universität Koblenz-Landau sichert damit zu, ihren bisherigen Beitrag zur Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit des Transfernetzwerks Rheinland-Pfalz (WTT) aufrecht zu erhalten.

## **3. Berichterstattung**

Die Hochschulleitung berichtet zum 29. Februar 2016 dem MBWWK über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem soll nachgewiesen werden, in welchen Bereichen die Sachkostenmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt. Als Konsequenz kommt eine Reduzierung der mit der Zielvereinbarung vereinbarten Stellen und Mittel in Betracht.

Die Hochschulleitung legt jährlich zum 31. Dezember - erstmals zum 31. Dezember 2016 - eine Übersicht vor, aus der die Anzahl der nach Unterzeichnung der Vereinbarung ausgeschriebenen Juniorprofessuren, der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option und die Erfahrungen, die im Zuge der Ausweitung dieses Modells der Nachwuchsförderung gemacht wurden, hervorgehen. In einem Gespräch zwischen MBWWK und Hochschulleitung erfolgt eine Bewertung der Entwicklung.

#### **4. Inkrafttreten, Änderungen**

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

---

Vera Reiß  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

Prof. Dr. Roman Heiligenthal  
Präsident der Universität  
Koblenz-Landau